



Bildquelle: Stanisław Poznański (oprac./edit.), *Walka. Śmierć. Pamięć 1939-1945. W dwudziestą rocznicę powstania w warszawskim getcie 1943-1963* | Public Domain

Kontakt:

Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und
Konfliktforschung
Baseler Straße 27-31
60329 Frankfurt am Main

Professur für Öffentliches Recht und Völkerrecht (Prof. Dr. Thilo Marauhn)
Licher Straße 76
35394 Giessen
E-Mail: sekretariat.marauhn@recht.uni-giessen.de



EINLADUNG ZUR PODIUMSDISKUSSION

ANSPRÜCHE EHEMALIGER GHETTOARBEITER NACH DEM GHETTORENTENGESETZ (ZRBG)

**DIENSTAG, 03. DEZEMBER 2019
18.15 - 20 UHR**

**LEIBNIZ-STITUT HESSISCHE STIFTUNG
FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG
BASELER STRASSE 27 - 31
60329 FRANKFURT AM MAIN**

Ansprüche ehemaliger Ghettoarbeiter nach dem Ghettoerntengesetz (ZRBG)

Auch 74 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kämpfen Holocaust-Überlebende, die sich zwangsweise in Ghettos in einem Gebiet des nationalsozialistischen Einflussbereichs aufhielten und dort beschäftigt waren, nach wie vor für die Anerkennung ihrer Rechte nach dem heutigen Sozialrecht.

Bereits 2002 versuchte man mit der Verabschiedung des „Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto“ (ZRBG) eine adäquate gesetzliche Regelung zu finden, was jedoch in zahlreichen Verfahren vor den Sozialgerichten und einer unklaren Rechtssituation für Überlebende endete. Im Jahr 2009 änderte das Bundessozialgericht (BSG) seine Rechtsprechung, indem es die gesetzlichen Merkmale der Beschäftigung „aus eigenem Willensentschluss“ und „gegen Entgelt ausgeübt wurde“ großzügiger auslegte: „„Aus eigenem Willensentschluss“ kann eine Beschäftigung auch dann zustande gekommen sein, wenn für die Ghetto-Bewohner Arbeitspflicht bestand. Es kommt darauf an, dass der Betroffene nicht zu einer (spezifischen) Arbeit gezwungen wurde, sondern...das „Ob“ oder „Wie“ der Arbeit beeinflussen konnte.“ (vgl. Pressemitteilung des BSG Nr. 21 v. 2.6.2009).

Die Diskutanten werden sich den rechtlichen Rahmenbedingungen und den Hürden ihrer praktischen Umsetzung – insbesondere der Glaubhaftmachung der Ghettoarbeit der Antragsteller mehr als 70 Jahre nach den Geschehnissen – sowie möglichen neuen Lösungsansätzen widmen. Zudem soll die noch immer umstrittene Definition eines Ghettos im Sinne des ZRBG thematisiert werden.

Diskutanten

Prof. Awi Blumenfeld

Historiker, Jewish Claims Conference

Dr. Matthias Röhl

Richter am Bundessozialgericht

Christoph Schnell

Deutsche Rentenversicherung Bund (Grundsatzabteilung)

Dr. Avi Weber

Lehrbeauftragter, Justus-Liebig-Universität Gießen,
Rechtsanwalt, Tel Aviv

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Wir bitten um schriftliche Anmeldung bis Montag, 02. Dezember 2019 unter sekretariat.maruhn@recht.uni-giessen.de.